

I. Anmeldung

TOP: _____

Kulturausschuss
Sitzungsdatum 04.05.2018
öffentlich

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg
(Musikschulgebührensatzung - MusGebS)**

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Nürnberg (Entwurf)
- Gutachtenvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kulturausschuss	28.5.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Entsprechend der Vorgabe, Gebühren und Entgelte regelmäßig zu überprüfen, soll nun eine moderate Erhöhung der Musikschulgebühren zum Schuljahr 2018/19 erfolgen. Auch weiterhin sollen alle Bevölkerungsteile in den Genuss von günstigem Musikunterricht kommen. Die Ermäßigung für Inhaber des Nürnberg Passes beträgt deshalb weiterhin rund 50%. Aus der Gebührenerhöhung können entsprechend Mehreinnahmen von 20.000 Euro erwartet werden. Sie werden nach erfolgtem Ausschussbeschluss in den Entwurf für 2019 aufgenommen.

Neu eingeführt werden soll ein Schnupperunterricht mit entsprechender Gebühr.

Die bisherigen Regelungen zum Entstehen der Gebührenschild sowie dem Ausscheiden während des Schuljahres müssen dadurch angepasst werden.

Die Änderungen sind mit dem Rechtsamt und dem Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation abgestimmt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Stk**
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **Referat IV**

Nürnberg,
Kulturreferat

(3334)

Entscheidungsvorlage

Amt für Kultur und Freizeit – Musikschule Änderungssatzung für die Gebührensatzung der Musikschule

Die letzte Satzungsänderung mit Gebührenerhöhung bei der Musikschule erfolgte im Jahr 2014 (davor 2010 und davor 2007).

Entsprechend der Vorgabe, Gebühren und Entgelte regelmäßig zu überprüfen, soll nun eine moderate Erhöhung der Musikschulgebühren zum Schuljahr 2018/19 erfolgen. Auch weiterhin sollen alle Bevölkerungsteile in den Genuss von günstigem Musikunterricht kommen. Die Ermäßigung für Inhaber des Nürnberg Passes beträgt deshalb weiterhin rund 50%. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 7 %.

Aus der Gebührenerhöhung können entsprechend Mehreinnahmen von 20.000 Euro erwartet werden. Sie werden nach erfolgtem Ausschussbeschluss in den Entwurf für 2019 aufgenommen.

Hier die Gegenüberstellung der neuen und bisherigen Gebühren:

		Jahres- gebühr 2018	mtl. Rate 2018	Jahres- gebühr 2014	mtl. Rate 2014
1.	Musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €	276,00 €	23,00 €
	Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €	276,00 €	23,00 €
	Mutter/Vater-Kind-Gruppe	348,00 €	29,00 €	324,00 €	27,00 €
2.	Instrumentenkarussell (45 Min.)	564,00 €	47,00 €	528,00 €	44,00 €
3.	Gruppenunterricht im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) 45 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	564,00 €	47,00 €	528,00 €	44,00 €
	45 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	432,00 €	36,00 €	396,00 €	33,00 €
	b) 60 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	720,00 €	60,00 €	672,00 €	56,00 €
	60 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	600,00 €	50,00 €	552,00 €	46,00 €
4.	Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich				
	a) Einzelunterricht (30 Min.)	720,00 €	60,00 €	672,00 €	56,00 €
	b) Einzelunterricht (45 Min.)	1.080,00 €	90,00 €	1.008,00 €	84,00 €
	c) Einzelunterricht (60 Min.)	1.440,00 €	120,00 €	1.344,00 €	112,00 €
5.	Musiktheorie (45 Min.)	432,00 €	36,00 €	384,00 €	32,00 €

6.	Konzert-Chor (jungerChor nürnberg JCN)				
	a) JCN Jugend-Chor, Maxi-Chor	468,00 €	39,00 €	432,00 €	36,00 €
	b) JCN Mini-Chor	336,00 €	28,00 €	312,00 €	26,00 €
	c) JCN Vor-Chor	300,00 €	25,00 €	--	--
7.	Förderklasse und Frühförderung	1.080,00 €	90,00 €	1.008,00 €	84,00 €
8.	Klassenmusizieren im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) Streicherklasse	504,00 €	42,00 €	456,00 €	38,00 €
	b) Bläserklasse	504,00 €	42,00 €	456,00 €	38,00 €
	c) Blockflötenklasse	408,00 €	34,00 €	372,00 €	31,00 €
	d) Chorklasse mit Stimmbildung	240,00 €	20,00 €	216,00 €	18,00 €
9.	Ensemble				
	a) ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
	b) für Ensembles mit mehr als 15 Mitgliedern ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
	c) mit gleichzeitigem Hauptfachunterricht	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

Die Einführung des Schnupperunterrichts in die Satzung der Musikschule Nürnberg führt zu Änderungen in der Gebührensatzung. Die Musikschule bietet neuen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich von der dauerhaften Unterrichtsverpflichtung abzumelden, wenn sie sich nach der Schnupperzeit gegen den Unterricht entscheiden. In diesem Fall wird lediglich ein Zwölftel der Jahresgebühr erhoben.

Durch diese Einführung musste auch das Entstehen der Gebührenschuld neu gefasst werden.

Da es vorgekommen ist, dass sich Schülerinnen und Schüler für zwei Ensembles zeitgleich angemeldet haben, wurde auch hierfür eine Gebührenregelung getroffen.

Desweiteren wurde die Regelung für das Ausscheiden während des Schuljahres konkretisiert.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (Musikschulgebührensatzung – MusGebS) vom 31. Juli 2014 (Amtsblatt S. 295)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

		Jahresge- bühr	mtl. Rate	Jahresge- bühr mit Nürnberg Pass	mtl. Rate mit Nürnberg Pass
1.	Musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	Mutter/Vater-Kind-Gruppe	348,00 €	29,00 €	174,00 €	14,50 €
2.	Instrumentenkarussell (45 Min.)	564,00 €	47,00 €	282,00 €	23,50 €
3.	Gruppenunterricht im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) 45 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	564,00 €	47,00 €	282,00 €	23,50 €
	45 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
	b) 60 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	720,00 €	60,00 €	360,00 €	30,00 €
	60 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	600,00 €	50,00 €	300,00 €	25,00 €
4.	Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich				
	a) Einzelunterricht (30 Min.)	720,00 €	60,00 €	360,00 €	30,00 €
	b) Einzelunterricht (45 Min.)	1.080,00 €	90,00 €	540,00 €	45,00 €
	c) Einzelunterricht (60 Min.)	1.440,00 €	120,00 €	720,00 €	60,00 €
5.	Musiktheorie (45 Min.)	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
6.	Konzert-Chor (jungerChor nürn- berg JCN)				
	a) JCN Jugend-Chor, Maxi-Chor	468,00 €	39,00 €	234,00 €	19,50 €
	b) JCN Mini-Chor	336,00 €	28,00 €	168,00 €	14,00 €
	c) JCN Vor-Chor	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
7.	Förderklasse und Frühförderung	1.080,00 €	90,00 €	540,00 €	45,00 €

8.	Klassenmusizieren im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) Streicherklasse	504,00 €	42,00 €	252,00 €	21,00 €
	b) Bläserklasse	504,00 €	42,00 €	252,00 €	21,00 €
	c) Blockflötenklasse	408,00 €	34,00 €	204,00 €	17,00 €
	d) Chorklasse mit Stimmbildung	240,00 €	20,00 €	120,00 €	10,00 €
9.	Ensemble				
	a) ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
	b) für Ensembles mit mehr als 15 Mitgliedern ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
	c) mit gleichzeitigem Hauptfachunterricht	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	Gebührenfrei

b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Aufnahme während des Schuljahres errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig von dem ersten Unterrichtsmonat bis zum Schuljahresende. Beim erstmaligen Unterrichtsbeginn ab dem Monat Mai wird der August dieses Jahres nicht berechnet. Scheidet der Schüler / die Schülerin nach dem Schnupperunterricht aus, beträgt die Unterrichtsgebühr ein Zwölftel der Jahresgebühr der gewählten Unterrichtsart.“

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Entstehen der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht bei der Aufnahme-, Jahres- und Überlassungsgebühr mit dem ersten Unterrichtstag.“

3. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Scheidet der Schüler / die Schülerin während des Schuljahres mit Genehmigung der Leitung der Musikschule Nürnberg aus (§ 16 Abs. 4 MusS), ist die Gebühr bis zum Ablauf des Monats zu entrichten, der dem Eingang der schriftlichen Abmeldung folgt.“

4. Dem § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei zeitgleicher Anmeldung mehrerer Ensembles ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht ist die Ensemblegebühr gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 Buchst. a) zu entrichten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

I. Gutachten

TOP:

Kulturausschuss
Sitzungsdatum 04.05.2018
öffentlich

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg
(Musikschulgebührensatzung - MusGebS)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (Musikschulgebührensatzung - MusGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. OBM/RA

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/KuF |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schritfführer(in):

I. Gutachten

TOP: 2

Kulturausschuss
Sitzungsdatum 04.05.2018
öffentlich

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg
(Musikschulgebührensatzung - MusGebS)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen
 angenommen mit großer Mehrheit
 abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (Musikschulgebührensatzung - MusGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. OBM/RA

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/KuF |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Dr. Maly

Prof. Dr. Lehner

Damian

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (Musikschulgebührensatzung – MusGebS) vom 31. Juli 2014 (Amtsblatt S. 295)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

		Jahresge- bühr	mtl. Rate	Jahresge- bühr mit Nürnberg Pass	mtl. Rate mit Nürnberg Pass
1.	Musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	Mutter/Vater-Kind-Gruppe	348,00 €	29,00 €	174,00 €	14,50 €
2.	Instrumentenkarussell (45 Min.)	564,00 €	47,00 €	282,00 €	23,50 €
3.	Gruppenunterricht im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) 45 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	564,00 €	47,00 €	282,00 €	23,50 €
	45 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
	b) 60 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	720,00 €	60,00 €	360,00 €	30,00 €
	60 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	600,00 €	50,00 €	300,00 €	25,00 €
4.	Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich				
	a) Einzelunterricht (30 Min.)	720,00 €	60,00 €	360,00 €	30,00 €
	b) Einzelunterricht (45 Min.)	1.080,00 €	90,00 €	540,00 €	45,00 €
	c) Einzelunterricht (60 Min.)	1.440,00 €	120,00 €	720,00 €	60,00 €
5.	Musiktheorie (45 Min.)	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
6.	Konzert-Chor (jungerChor nürn- berg JCN)				
	a) JCN Jugend-Chor, Maxi-Chor	468,00 €	39,00 €	234,00 €	19,50 €
	b) JCN Mini-Chor	336,00 €	28,00 €	168,00 €	14,00 €
	c) JCN Vor-Chor	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
7.	Förderklasse und Frühförderung	1.080,00 €	90,00 €	540,00 €	45,00 €

8.	Klassenmusizieren im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) Streicherklasse	504,00 €	42,00 €	252,00 €	21,00 €
	b) Bläserklasse	504,00 €	42,00 €	252,00 €	21,00 €
	c) Blockflötenklasse	408,00 €	34,00 €	204,00 €	17,00 €
	d) Chorklasse mit Stimmbildung	240,00 €	20,00 €	120,00 €	10,00 €
9.	Ensemble				
	a) ohne gleichzeitigen Hauptfach- unterricht	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
	b) für Ensembles mit mehr als 15 Mitgliedern ohne gleichzeitigen Hauptfach- unterricht	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
	c) mit gleichzeitigem Hauptfach- unterricht	gebühren- frei	gebühren- frei	gebühren- frei	Gebühren- frei

b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Aufnahme während des Schuljahres errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig von dem ersten Unterrichtsmonat bis zum Schuljahresende. Beim erstmaligen Unterrichtsbeginn ab dem Monat Mai wird der August dieses Jahres nicht berechnet. Scheidet der Schüler / die Schülerin nach dem Schnupperunterricht aus, beträgt die Unterrichtsgebühr ein Zwölftel der Jahresgebühr der gewählten Unterrichtsart.“

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Entstehen der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht bei der Aufnahme-, Jahres- und Überlassungsgebühr mit dem ersten Unterrichtstag.“

3. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Scheidet der Schüler / die Schülerin während des Schuljahres mit Genehmigung der Leitung der Musikschule Nürnberg aus (§ 16 Abs. 4 MusS), ist die Gebühr bis zum Ablauf des Monats zu entrichten, der dem Eingang der schriftlichen Abmeldung folgt.“

4. Dem § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei zeitgleicher Anmeldung mehrerer Ensembles ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht ist die Ensemblegebühr gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 Buchst. a) zu entrichten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.